

**„Mögliche Änderungs- und Ergänzungsbedarfe im Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG),
insbesondere zur Einführung einer gesonderten Kronzeugenregelung**

Claudia Lepping, Einzelgutachterin

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)157

Mit der Kronzeugenregelung sollen geständige Athleten strafrechtlich nicht schlechter gestellt sein als aussagewillige Hintermänner, die vor Gericht zur umfänglichen Aufklärung von Dopingvergehen beitragen.

Am Beispiel Dopingpraxis SCE Hamm:

Urteil Ex-Bundestrainer und Beigefügtes Urteil gegen zwei Trainer des Sportclubs Eintracht Hamm (Nordrhein-Westfalen) ist vermutlich der erste Fall, in dem ein deutscher Dopingtrainer im Sinne der Kronzeugenregelung vollumfänglich aussagte und ein milderer Strafmaß erhielt.

Urteil s. pdf anbei.

Fallkonstellation:

- Geschlossenes Dopingsystem in einem Verein mit acht Sprinterinnen (100-400m / 2 Staffeln).
- Ziel 1: Weltklasse Frauensprint und Deklassierung der konkurrierenden Vereine und Trainer
- Ziel 2: Vereinscheftrainer Spilker will Bundestrainer werden und sich Einfluss auf Verbandsführung sichern
- „Sprinterinnen-Zelle“ mit begleitender beruflicher Ausbildung („Hammer Modell“, später Synonym für Dopingpraxis dort)
- Cheftrainer Heinz-Jochen Spilker besorgt Dopingmittel, vergibt sie an eigene Athletinnen und an Ko-Trainer Jörg Kinzel, der wiederum an seine Trainingsgruppe.
- Sportmediziner Klümper als Supervisor.
- Ko-Trainer (alle) haben konkrete Fristen und Leistungsvorgaben, um ihre Verträge und Honorare zu verhandeln
- Cheftrainer Spilker besorgt Sponsoren und Kontakte zu Ausrüstern (adidas) und befindet (als Bundestrainer) über Bundeskader-Zugehörigkeit
- Dosierung je nach Stoppuhr, Norm und Wettkampfplanung
- Doping-„Guru“ Prof. Armin Klümper als Supervisor

Die Athletinnen:

- Mindestens sechs Athletinnen willigen im Alter von 19 bis 24 Jahren in stark vermännlichendes Hormondoping (Stromba, Anavar) zum Ziel der Leistungssteigerung ein und dominieren über Jahre den deutschen Frauensprint über 100, 200 m und 400m: Gisela Kinzel, Andrea Hannemann, Mechthild Kluth, Helga Arendt, Silke Knoll, Birgit Schumann
- Siebte Athletin (Spilkers Lebensgefährtin / Gaby Bussmann) läuft „nicht nur mit Wasser“ (Spilker); Doping nirgends dokumentiert, nie überführt.
- Achte Athletin (Claudia Lepping) lehnt Doping ab.
- Hartes Doping in den Trainingsgruppen mit enormen Leistungssteigerungen 400 m WM (Arendt), EM-2. (Kinzel + Knoll), 7. OS (Arendt) Vereinsstaffel-„Hallenrekord“ 4 x 200

- Unverkennbare körperliche und psychische Nebenwirkungen.
- Äußerst fordernde Trainingseinheiten
- Stimmung wie am Lagerfeuer – verschworene Truppe:
- Klare Risikobereitschaft (unübersehbare körperliche und psychische Nebenwirkungen)
- Klare Zielstellung (maximaler Erfolg)
- Klares Unrechtsbewusstsein
- Aber Gewissheit durch „Schutzmechanismen“:
- DLV informiert rechtzeitig über Kontrolltermine (Doping nicht mehr nachweisbar)
- Dopingfördernde Haltung in DLV-Spitze
- „Väterlich-fürsorgliche“ Ermunterung durch Verhalten Klümpers u.a.

Gelernter Doping-Alltag/Praxis:

- Geklärte Verhältnisse und Rollenzuschreibung
- Überschaubar (geringes) Risiko aufzulegen, weil zu viele Akteure gewinnbringend beteiligt
- Kein Zweifel, dass Doping „von oben“ ermöglicht und gedeckt wird
- Laxe Kontroll-„Verfahren“ bei nationalen und internationalen Wettkämpfen: wer sauber war wird ggfs. täglich zur Kontrolle geschickt (!) – bis Kontrollquote erfüllt und gedopte Sportler somit „sicher“
- Involvierte „Mediziner“
- dopingaffine und manipulationsbegabte Funktionäre und Trainer, die gegenüber Sportlern Hierarchie-Akzeptanz einforderten
- zahlreichen sexualisierte Verbindungen, um Einfluss und Chancen zu erhöhen
- Abwahl des dopingkritischen DLV-Präsidenten Prof. Eberhard Munzert

Erfahrung Athleten: Antidoping-Positionen aller beteiligten Akteure nicht ernst zu nehmen

Umgang mit Hinweisgeberin (Lepping) auf Dopingpraxis

- Schreiben an den DLV mit dem Hinweis auf Dopingpraxis des SCE Hamm in Person Spilker und weiteren Mittätern (1989) – ausweichende Antwort: „Missverständnis“.
- Doping-Aufklärung-Stand bei Deutschen Jugendmeisterschaften: Anti-Doping-Initiative „Saubere Leichtathletik“ – DLF fordert auf, zu gehen
- Frage bei Pressekonferenz Deutsche Meisterschaften: Irritiert es Sie nicht, wenn sich eine aktive Athletin an den DLV wendet, um auf Dopingmethoden in westdeutschen Vereinen hinweist? Warum reagieren Sie nicht? – Ohne Reaktion beendet. Keine Medien-Berichterstattung.

Vorbereitung einer Anzeige / Anklage vor dem Amtsgericht Hamm

zuvor: Veröffentlichung im Spiegel, 30.09.1990, Titelgeschichte „Extrem viel reingepumpt“

schildert Lage und Motive einzelner Beteiligter, gezieltes und vorsätzliches Doping:

Täter/innen-Alltag

<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13501163.html>

Fallkonstellation:

- Hinweisgeberin (Lepping) überzeugt Ko-Trainer und Mittäter (Kinzel) zur Aussage im Sinne eines Kronzeugen
- anschl. Ermittlungsverfahren, Anklageerhebung, Eröffnung Hauptverfahren, Hauptverhandlung

- Angeklagt: Heinz-Jochen Spilker, Cheftrainer und Jörg Kinzel, Ko-Trainer
- Spilker lässt sich zur Sache nicht ein
- Urteil der beiden in Mittäterschaft wegen Inverkehrbringens von Fertigarzneimitteln entgegen §21 ohne Zulassung, § 96 Nr. 5 AMG, § 73 Abs. 1 und 3 je zu Geldstrafen
- Spilker: „nicht zum persönlichen Bedarf bestimmt“, „strebte nicht materielle Ziele an“
- „Zugunsten des Angeklagten Kinzel spricht, dass er (...) das Geschehen öffentlich bekannt machte und damit die Einleitung des Ermittlungsverfahrens selbst verursachte“ und
- „er ‚nur‘ der Assistententrainer war, während der Angeklagte Spilker, von dem die Initiative zum Einsatz des (Anm.: nicht zugelassenen Dopingmittels) Anavar ausging, als Cheftrainer eine stärkere Stellung hatte.“ sowie
- „und er von vornherein geständig gewesen ist“.

Aufklärungsleistung im Sinne eines Kronzeugen:

- Präparate, Quellen, Dosierungen, Dauer der Einnahme
- beweist Vorsatz (1. Beschaffung und Inverkehrbringungen 2. Zweck: Doping / *blieb wg. fehlender Gesetzgebung unsanktioniert*)
- Namen der Athletinnen
- Dopingziel: DM und OS
- Gespräche / Aufklärung über mögliche gesundheitliche Risiken: Athletinnen haben Einnahme bewusst zugestimmt
- „Athletinnen waren eingeweihte Mitwisserrinnen“
- Einblick in Tätergruppen (Trainer, Athleten) und Doping-Dynamik
- Ko-Trainer („Kronzeuge“) Kinzel über Strafbarkeit bewusst: nicht zugelassenes Medikament
- Unklar bleibt Beschaffung / Bezug:
ob Spilker Dopingmittel direkt aus dem Ausland mitführte
oder über Rezept (regionale + internationale Apotheke) bezieht

25 Jahre her, aber taufisch auch, weil der Hauptbeschuldigte und verurteilte Heinz Jochen Spilker bis vor kurzem noch Vizepräsident des TH LSB war – und bis heute mit seiner Anwaltssozietät Ansprechpartner auch für jene ist, die mindestens juristisch ein Problem mit Doping haben.

Fall bis heute aktuell beispielhaft für Aufklärungswillen/unwillen und Motivation von Whistleblowern und/oder Kronzeugen.

Whistleblower: Überzeugt, dass viele saubere Athleten aus sportethischen, moralischen oder persönlichen Gründen strafrechtliche Sachverhalte bekannt machen möchten, weil Doping wegen fehlender interner Kontrolle bzw. Beteiligung allzu vieler Profiteure „vertuscht“ wird. Diese Athleten brauchen Schutz und Rechtsicherheit.

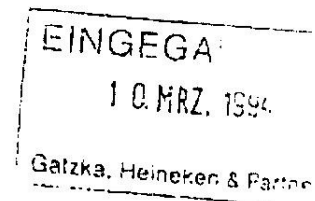
Kronzeugen: Niemand anders als ein Athlet selbst bestimmt die Regeln, nach denen er persönlich Hochleistungssport treibt. Er dopt oder dopt nicht. Wenn ein geständiger Doper als Kronzeuge aussagt, halte ich Entgegenkommen im Strafrecht für denkbar – aber kaum beim Umfang der Wettkampfsperre. Er bleibt ein Betrüger, der sich unter mehreren Rechtsbrüchen Vorteil verschafft.

Antidoping-Gesetz:

Warum schon vor Evaluierung ein weiteres Instrument (Kronzeugenregelung)?



Anlage AG 33



AMTSGERICHT HAMM

IM NAMEN DES VOLKES

9 Ls 10 Js 656/90 erw.

URTEIL

Strafsache

g e g e n

1. Heinz-Jochen Spilker,

geb. [REDACTED] 1948 in Isingdorf-Arrode/Gütersloh,

wohnhaft [REDACTED]

Deutscher,

2. Hans-Jörg Kinzel,

geb. [REDACTED] 1960 in Gladbeck,

wohnhaft [REDACTED]

Deutscher,

w e g e n Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz.

Das Amtsgericht - erweitertes Schöffengericht - Hamm

hat in der Sitzung vom 21. Februar 1994,

an der teilgenommen haben:

Direktor des Amtsgerichts Dietrich

als Vorsitzender,

Richter am Amtsgericht Kleine

als Beisitzer,

Hausfrau Lydia Grote, Hamm

Lehrer Dietmar Bauer, Hamm

als Schöffen,

Staatsanwalt Göke

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Dr. Krekeler, Dortmund

als Verteidiger des Angeklagten zu 1.,

Rechtsanwalt Dr. Lehner, Heidelberg

als Verteidiger des Angeklagten zu 2.,

Justizhauptsekretär Linnemann

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte Spilker wird wegen Inverkehrbringens von Fertig-
arzneimitteln entgegen § 21 AMG ohne Zulassung zu einer Geldstra-
fe von sechzig Tagessätzen zu je 200 DM verurteilt.

Der Angeklagte Kinzel wird wegen Inverkehrbringens von Fertig-
arzneimitteln entgegen § 21 AMG ohne Zulassung zu einer Geldstra-
fe von fünfzehn Tagessätzen zu je 50 DM verurteilt.

- §§ 21 Abs. 1, 96 Nr. 5 AMG, 25 Abs. 2, 52 StGB -

Die Angeklagten tragen die auf sie entfallenden Kosten des Ver-
fahrens einschließlich ihrer notwendigen Auslagen.

1. Der am 13.03.1948 geborene ledige Angeklagte Spilker ist von Beruf Rechtsanwalt. Er hat keine Unterhaltsverpflichtungen.
2. Der am 22.11.1960 geborene Angeklagte Kinzel ist geschieden. Er ist einem minderjährigen Kind zum Unterhalt verpflichtet. Kinzel, der im Jahre 1989 sein Diplom als Sportlehrer an der Sporthochschule Köln ablegte, arbeitet nicht mehr in diesem Beruf, sondern ist inzwischen als selbständiger Handelsvertreter tätig.

Beide Angeklagten haben zu ihren Einkommensverhältnissen keine Angaben gemacht.

Sie sind beide bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

II.

Ende 1983 wechselten die damalige Ehefrau des Angeklagten Kinzel, die Leichtathletin Gisela Kinzel, und der Angeklagte Kinzel von Gladbeck nach Hamm zu dem Verein SC Eintracht Hamm. Dieser Verein förderte auch finanziell die ihm angeschlossenen Spitzenathletinnen. Der Angeklagte Spilker fungierte in dem Verein als Cheftrainer.

Der Angeklagte Kinzel, der den Eindruck hatte, als "notwendiges Anhängsel" seiner Ehefrau mitübernommen worden zu sein, wurde zunächst als Schülertrainer eingesetzt. Außerdem trainierte er seine damalige Ehefrau weiter.

Im Frühjahr 1986 übernahm er eine Leistungsgruppe bestehend aus den Athletinnen Andrea Hannemann, Mechthild Kluth, Helga Arendt

und Gisela Kinzel. Zu dieser Leistungsgruppe stießen Ende 1986 die Athletinnen Silke Knoll und Birgit Schümann hinzu.

Bereits im Jahre 1985 nahm die damalige Ehefrau des Angeklagten Kinzel auf Anregung des Angeklagten Spilker und in Absprache und mit Einverständnis des Angeklagten Kinzel als ihrem Trainer die von Spilker beschafften Tabletten Stromba (anaboles Steroid) zur Leistungssteigerung ein.

Nach November 1986 wurde nach schriftlichen Einnahmeanweisungen des Angeklagten Spilker, die der Angeklagte Kinzel jedenfalls bei der Sportlerin Andrea Hannemann abänderte, durch Weitergabe seitens des Angeklagten Kinzel an die Athletinnen zunächst bei Andrea Hannemann, Mechthild Kluth, Helga Arendt und Gisela Kinzel, ab Ende 1987 bei Silke Knoll und ab Frühjahr 1987 bei Birgit Schümann Stromba zur Leistungssteigerung eingesetzt.

Im Frühjahr 1988 - und zwar April/Mai 1988, nach einem Trainingslager in Portugal - erwähnte der Angeklagte Spilker in einem 4-Augen-Gespräch mit dem Angeklagten Kinzel erstmals Anavar, ein anderes anaboles Steroid, das von der Firma Searle in den USA hergestellt und dort zugelassen war, jedoch nicht in der Bundesrepublik. Beide kamen überein, Anavar zur Leistungssteigerung auszuprobieren, weil bei diesem Präparat einige Nebenwirkungen, die die Einnahme von Stromba mit sich brachte, nicht bzw. nicht so stark auftreten sollten. Als der Angeklagte Spilker Anavar zum ersten Male gegenüber dem Angeklagten Kinzel erwähnte, deutete er an, daß er dieses Medikament über eine internationale Apotheke besorgen müsse. Als der Angeklagte Kinzel den Angeklagten Spilker konkret fragte, ob dieser das Anavar von dem kanadischen Trainer Francis bekäme, antwortete ihm Spilker: "Da mach Dir mal keine Gedanken, woher das kommt!" Der Angeklagte Kinzel vermutete aber, daß Spilker sich das Anavar von dem kanadischen Trainer Francis beschafft hatte.

Etwa zwei Wochen nach dem ersten Gespräch über Anavar übergab der Angeklagte Spilker dem Angeklagten Kinzel zwei fertig verpackte

Arzneimitteldöschen, auf denen der Name der Firma Searle stand und die in amerikanischer bzw. englischer Sprache beschriftet waren. In jedem Döschen befanden sich 100 Anavar-Tabletten.

Einige Wochen später übergab der Angeklagte Spilker dem Angeklagten Kinzel zwei weitere Fertigpackungen Anavar der zuvor beschriebenen Art.

Auf Vorschlag des Angeklagten Spilker sollte das Anavar zunächst im Falle der Athletin Mechthild Kluth ausprobiert werden. Diese war in einem Gespräch mit dem Angeklagten Kinzel auch bereit, Anavar einzunehmen.

Der Angeklagte Kinzel gab den Inhalt der ersten beiden Döschen (also 200 Tabletten Anavar) und zu einem späteren Zeitpunkt aus einem weiteren Döschen noch ca. 60 Tabletten zunächst an die Sportlerin Mechthild Kluth und, nachdem er den Eindruck hatte, daß Anavar bei ihr den gewünschten Erfolg erzielte, ca. 10 bis 14 Tage später auch den Athletinnen Silke Knoll und Gisela Kinzel.

Der Angeklagte Kinzel übergab in Absprache mit dem Angeklagten Spilker den vorgenannten drei Athletinnen Anavar-Tabletten in abgezählten Mengen für jeweils vorgesehene Zyklen, und zwar zur Vorbereitung auf die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften im Sommer 1988, wobei die Einnahme kurz zuvor abgesetzt wurde, und unmittelbar nach den Deutschen Leichtathletikmeisterschaften zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele, die im September 1988 in Seoul stattfanden. Ca. 5 Wochen vor den Olympischen Spielen in Seoul wurde die Einnahme von Anavar abgesetzt.

Mit den drei Athletinnen war vor der Vergabe des Anavar über die möglichen Risiken gesprochen worden, und die Sportlerinnen waren sich dieser Risiken auch bewußt.

Auf welchem der beiden anschließend aufgezeigten Wege der Angeklagte Spilker das Medikament Anavar bezog, ließ sich in der

Hauptverhandlung nicht sicher feststellen. Es ist weder auszuschließen, daß er das Anavar direkt aus dem Ausland beschaffte, noch ist es auszuschließen, daß ein Arzt ein Rezept über Anavar auf den Namen des Angeklagten Spilker ausgestellt, der Angeklagte Spilker dieses Rezept an einen Apotheker weitergegeben und dieser Anavar über eine internationale Apotheke besorgt und an Spilker übergeben haben könnte.

Bei der Beschaffung des Anavar war sich der Angeklagte Spilker bewußt, daß es sich um ein in der Bundesrepublik nicht zugelassenes Medikament handelte. Er rechnete zumindest mit der Möglichkeit, daß er sich mit der Weitergabe des Anavar an Kinzel zum Zwecke der Weitergabe an die Sportlerinnen strafbar machen könnte.

Der Angeklagte Kinzel rechnete zumindest mit der Möglichkeit, daß es sich bei dem Anavar um ein nicht zugelassenes Medikament handelte und die Weitergabe an die Sportlerinnen strafbar sein könnte.

Als sich im Verlaufe des Jahres 1989 abzeichnete, daß sich die weitere Förderung des Leichtathletik-Spitzensportes in dem Hammer Verein mangels finanzieller Voraussetzungen so nicht weiter fortsetzen ließ, einige der Spitzenathletinnen ihre Laufbahn beendet hatten und einige zu anderen Vereinen gewechselt waren, orientierte sich der Angeklagte Kinzel, der im September 1989 das Diplom als Sportlehrer an der Sporthochschule in Köln absolviert hatte, anderweitig. Anfang 1990 machte er sich selbständig und verzog im Laufe des Jahres 1990 nach Wiesloch.

Mitte 1990 hatte ihn eine frühere Leichtathletin, die ebenfalls in Hamm trainiert hatte, Claudia Lepping, angesprochen und gefragt, ob er bereit sei, dem Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" über die Doping-Praxis in Hamm zu berichten. Dazu entschloß sich der Angeklagte und erhielt dafür nach seinen eigenen Angaben 35.000 DM, die er für seinen Umzug und für den Aufbau einer neuen Existenz verwendete.

Die zuvor getroffenen Feststellungen beruhen auf der im wesentlichen geständigen Einlassung des Angeklagten Kinzel.

Während der Angeklagte Spilker keine Angaben zur Sache gemacht hat, hat der Angeklagte Kinzel den objektiven Geschehensablauf, der der Anklageschrift zugrunde liegt, uneingeschränkt eingeräumt.

Er hat insbesondere detailliert geschildert, daß der Angeklagte Spilker im Frühjahr 1988 erstmalig Anavar ins Spiel gebracht habe, weil Anavar gegenüber dem bis daher nur verwendeten anabolen Steroid Stomba den Vorteil haben sollte, nicht zu solchen Nebenwirkungen wie Gewichtszunahme und virilen Erscheinungsformen zu führen. Bei diesem ersten Gespräch über Anavar habe Spilker auch gesagt, er müsse Anavar über eine internationale Apotheke besorgen. Als er, Kinzel, Spilker konkret gefragt habe, woher er das Anavar beziehe, habe dieser ihm barsch geantwortet: "Da mach Dir mal keine Gedanken, woher das kommt."

Der Angeklagte Kinzel hat weiter bekundet, er habe vermutet, daß Spilker das Anavar von dem ihm bekannten kanadischen Trainer Francis erhalten habe. Zwar hat er auf Frage erklärt, er habe sich über die Frage, ob Anavar zugelassen sei oder nicht, keine Gedanken gemacht. Weil er aber den Angeklagten Spilker fragte, woher dieser das Anavar habe, nachdem er den Namen der ausländischen Firma Searle und die amerikanische bzw. englische Beschriftung der Verpackung gesehen hatte, und weil er vermutete, Spilker habe das Anavar von dem kanadischen Trainer Francis bezogen, steht zur Überzeugung des Gerichts fest, daß er jedenfalls mit der Möglichkeit rechnete, es könne sich um ein nicht zugelassenes Medikament handeln, das in der Bundesrepublik nicht verwendet werden durfte.

Die Feststellungen bezüglich des Angeklagten Spilker hat das Gericht aufgrund der Einlassung des Angeklagten Kinzel getroffen

Zweifel an der Richtigkeit der Bekundungen des Angeklagten Kinzel und an seiner Glaubwürdigkeit haben sich nicht ergeben.

Seine Schilderungen enthalten facettenreiche, lebendige und nachvollziehbare Details, auch über den eigentlichen Anavar-Komplex hinaus.

So leuchtet zum Beispiel die Schilderung Kinzels, wie er und seine Ehefrau im Jahr 1984 auf Anregung Spilkers zum Doping kamen, ein. Kinzel hat ausgeführt, die sportlichen Leistungen seiner Ehefrau hätten im Jahr 1984 nicht den Erwartungen entsprochen; deshalb sei das gemeinsame, von den sportlichen Erfolgen seiner Frau abhängige Einkommen zurückgegangen. Als Spilker in dieser Situation Frau Kinzel angesprochen und auf die Möglichkeit einer medikamentös bedingten Leistungsverbesserung hingewiesen habe, hätten seine Frau und er nicht lange überlegt, um zuzustimmen.

Ebenso lebendig und lebensnah waren Kinzels Schilderungen über den Einsatz von Anavar, daß die Vorteile des Anavar gegenüber Stomba von Spilker erwähnt wurden, daß das Anavar zunächst probeweise bei der Athletin Mechthild Kluth ausprobiert und, nachdem die probeweise Anwendung erfolversprechend verlief, ca. 10 bis 14 Tage später auch bei den Athletinnen Silke Knoll und Gisela Kinzel eingestetzt wurde, und zwar gezielt über festgelegte Zeiträume zur Vorbereitung auf die Deutschen Meisterschaften 1988 bis kurz vor diesem Termin und anschließend wieder bis ca. 5 Wochen vor Beginn der Olympischen Spiele in Seoul.

Der Angeklagte Kinzel hat auch in der Hauptverhandlung seine eigene Rolle bei dem Doping nicht zu schönem versucht, sondern alle Fragen, die sein eigenes Verhalten und seine Motive betrafen, offen und uneingeschränkt beantwortet, darunter auch die Frage nach erhaltenen finanziellen Zuwendungen für seine Angaben gegenüber dem Nachrichtenmagazin "Der Spiegel".

Das Gericht ist auch davon überzeugt, daß der Angeklagte Spilker wußte, daß Anavar ein in der Bundesrepublik nicht zugelassenes Fertigarzneimittel war. Dafür spricht seine - von Kinzel glaub-

haft bekundete - Äußerung, er müsse das Anavar über eine internationale Apotheke besorgen. Die weitere Äußerung von Spilker auf die konkrete Frage Kinzel's, woher er das Anavar habe: "Da mach Dir mal keine Gedanken, woher das kommt", ist nach der Überzeugung des Gerichtes ein deutliches Indiz dafür, daß der Angeklagte Spilker den Bezugsweg selbst gegenüber seinem Mitwisser in der Handhabung des Dopings nicht offenbaren wollte. Zwar ist nicht auszuschließen - sogar naheliegend -, daß dieses Verhalten Spilkers auch dazu dienen sollte, andere Personen (etwa einen Arzt und/oder Apotheker), die bei der Beschaffung des Anavar behilflich waren, abzusichern. Eine derartige konspirative Absicherung gegenüber Kinzel hätte aber kaum Sinn gemacht, wenn dies lediglich seinen Grund in der sportlich nicht zulässigen Doping-Praxis gehabt hätte. Denn insofern waren sowohl der Angeklagte Kinzel als auch die Sportlerinnen ohnehin eingeweihte Mitwisserinnen. Die Zurückhaltung Spilkers hinsichtlich des Beschaffungsweges zeigt nach der Überzeugung des Gerichts, daß er - zumal als Rechtsanwalt - jedenfalls die Möglichkeit einer strafrechtlichen Relevanz der Beschaffung und Weitergabe des Anavar in Betracht zog und die genauen Umstände der Beschaffung deshalb nicht preisgeben wollte.

IV.

1. Dadurch, daß der Angeklagte Spilker im April/Mai 1988 400 Tabletten des in der Bundesrepublik nicht zugelassenen Medikamentes Anavar in vier Fertigpackungen der Firma Searle zu je 100 Stück dem Angeklagten Kinzel mit Anweisungsanleitungen zum Zwecke der Weitergabe und Einnahme durch die drei genannten Athletinnen übergab, hat er objektiv Fertigarzneimittel im Sinne des § 4 des Arzneimittelgesetzes entgegen § 21 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes ohne Zulassung in den Verkehr gebracht. Dabei handelte er, da die Übergabe an Kinzel und Weitergabe und Anwendung bei den Sportlerinnen für einen vorher bestimmten Zeitraum im bewußten und gewollten Zusammenwirken

(arbeitsteilig) erfolgte, fortgesetzt und in Mittäterschaft mit dem Angeklagten Kinzel.

Die Weitergabe des Anavar an Kinzel und die verabredete Weitergabe an die Sportlerinnen erfüllen objektiv den Tatbestand des § 96 Nr. 5 des Arzneimittelgesetzes. Denn Anavar war zur Tatzeit ein in der Bundesrepublik nicht zugelassenes Fertig-arzneimittel. Die Weitergabe durch die Angeklagten fällt auch nicht unter die Ausnahmetatbestände des § 73 Abs. 2 ff des Arzneimittelgesetzes.

Zwar haben sich in der Beweisaufnahme keine Feststellungen treffen lassen, ob der Angeklagte Spilker das Anavar aufgrund einer ärztlichen Verschreibung über eine Apotheke und im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebes erhalten haben könnte, andererseits ließ sich dies aufgrund des Ergebnisses der Beweisaufnahme auch nicht ausschließen.

Die Frage, ob der Angeklagte Spilker das Anavar auf diesem Wege beschafft oder unmittelbar aus dem Ausland eingeführt haben könnte, konnte letztlich aber offen bleiben, weil die Ausnahmetatbestände des § 73 Abs. 2 ff des Arzneimittelgesetzes bei beiden denkbaren Konstellationen im vorliegenden Fall keine Anwendung finden.

Gemäß § 21 Abs. 1 AMG dürfen Fertigarzneimittel (so auch Anavar) im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie durch die zuständige Bundesbehörde zugelassen sind. Verstöße gegen diese Vorschrift sind nach § 96 Nr. 5 AMG strafbewehrt.

§ 73 Abs. 1 AMG regelt das Verbringungsverbot. Danach dürfen Arzneimittel, die der Pflicht zur Zulassung unterliegen (so auch Anavar), in dem Geltungsbereich dieses Gesetzes nur verbracht werden, wenn sie zugelassen sind und der Empfänger die Voraussetzungen entweder des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 1 Nr. 2 erfüllt.

Ausnahmen von dieser Grundregel für das Verbringen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes machen die Absätze 2 ff. Im vorliegenden Fall kamen allenfalls die Ausnahmen des Absatzes 2 Nr. 6 oder des Absatzes 3 in Betracht. Unterstellt, der Angeklagte Spilker hätte sich das Anavar selbst im Ausland verschafft und selbst in die Bundesrepublik verbracht, dann wäre dieses Verbringen gleichwohl schon deshalb nicht durch Absatz 2 Nr. 6 AMG gedeckt gewesen, weil das Anavar gerade nicht zum persönlichen Bedarf des Angeklagten Spilker bestimmt war.

Unterstellt, der Angeklagte Spilker hätte sich das Anavar von einem Arzt verschreiben lassen, das Rezept einem Apotheker übergeben, der das Anavar über eine internationale Apotheke beschafft und im üblichen Apothekenbetrieb an Spilker übergeben hätte, dann wäre zwar das Handeln des Apothekers (Verbringen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes und Abgabe an Spilker) gemäß § 73 Abs. 3 AMG straflos gewesen (vorausgesetzt; die Menge hätte noch als geringe Menge angesehen werden können). Straflos wäre auch die Entgegennahme des Medikamentes durch den Angeklagten Spilker gewesen.

Die Weitergabe durch den Angeklagten Spilker an den Angeklagten Kinzel und weiter an die Sportlerinnen (= Inverkehrbringen) wäre aber nicht durch § 73 Abs. 3 AMG straflos gestellt. Denn mit § 73 Abs. 3 AMG wollte der Gesetzgeber Verbrauchern die Möglichkeit eröffnen, "in geringer Menge und auf besondere Bestellung Arzneimittel über eine Apotheke aus dem Ausland beziehen (zu) dürfen", wobei diese Arzneimittel "aber im übrigen den unverzichtbaren sicherheitsrelevanten Vorschriften des Arzneimittelgesetzes, wie z. B. der Verschreibungspflicht" ... unterliegen (vgl. Kloesel, Cyran, Arzneimittelrecht-Kommentar, 49. Ergänzungslieferung zur 3. Auflage, Stuttgart 1993, § 73, 2. Änderungsgesetz, amtliche Begründung zu Abs. 3).

Sinn und Zweck der Ausnahmegvorschrift des Absatzes 3 ist es also, Apothekern die Einfuhr eines nicht zugelassenen Medikamentes aus dem Ausland und deren Übergabe an den in dem Rezept bestimmten Verbraucher unter den engen Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 3 AMG straffrei zu ermöglichen.

Selbst wenn der Angeklagte Spilker sich das Anavar von einem Arzt hätte verschreiben und mit dem Rezept über einen Apotheker verschafft hätte, wäre dadurch die Weitergabe des Anavar an den Angeklagten Kinzel und an die Sportlerinnen (= Inverkehrbringen) nicht durch § 73 Abs. 3 AMG gedeckt gewesen. Abgesehen davon, daß ein solches - unterstelltes - "konspiratives" Zusammenwirken mit einem Arzt und mit einem Apotheker auf einen Mißbrauch der Ausnahmegvorschrift des § 73 Abs. 3 AMG hinausgelaufen wäre, hätte jedenfalls für das Inverkehrbringen durch Spilker und Kinzel nach wie vor die Zulassungspflicht nach § 21 Abs. 1 AMG und die Strafbewehrung des § 96 Nr. 5 AMG weiterbestanden.

Der Angeklagte Spilker handelte auch rechtswidrig und vorsätzlich. Er wußte, daß es sich um ein Fertigarzneimittel handelte, das in der Bundesrepublik nicht zugelassen war. Zumindest rechnete er auch mit der Möglichkeit, daß die Weitergabe an den Angeklagten Kinzel und die durch diesen erfolgte Weitergabe an die Sportlerinnen ein strafbares Abgeben (im Sinne des "Inverkehrbringens" des § 96 Nr. 5 AMG) war.

Der Angeklagte Spilker handelte auch mit Fortsetzungsvorsatz, denn die Abgabe des Anavar und die Weitergabe und Anwendung durch die Sportlerinnen waren von vornherein für konkrete überschaubare Zeiträume (Vorbereitung für die Deutschen Meisterschaften 1988 und Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1988) vorgesehen.

2. Auch der Angeklagte Kinzel hat tatbestandlich, rechtswidrig und schuldhaft in Mittäterschaft mit dem Angeklagten Spilker fortgesetzt Fertigarzneimittel im Sinne des § 4 AMG entgegen § 21 Abs. 1 AMG ohne Zulassung in den Verkehr gebracht. Auch er hat mit dem Anavar ein nicht zugelassenes Fertigarzneimittel durch die Abgabe an die Sportlerinnen in den Verkehr gebracht. Auch insoweit liegen die Voraussetzungen für eine Anwendung des § 73 Abs. 3 AMG nicht vor. Er handelte jedenfalls auch mit Eventualvorsatz, weil er vermutete, Spilker habe das Anavar unmittelbar von dem kanadischen Trainer Francis bezogen, und rechnete somit jedenfalls in seiner Laienvorstellung mit der Möglichkeit und nahm in Kauf, daß diese Art der Beschaffung und der Weitergabe an die Sportlerinnen strafbar sein könnte.

Es ist auch bezüglich beider Angeklagten keine Verjährung eingetreten. Tatzeitraum war der Frühjahr 1988, und zwar ab einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt frühestens im April 1988, bis zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt Anfang August 1988. Die (einfache) Verjährungszeit beträgt drei Jahre ab Ende der fortgesetzten Handlung, also ab Anfang August 1988 gerechnet. Der Lauf der Verjährung ist bezüglich beider Angeklagter unterbrochen worden durch die Bekanntgabe/-Kenntnis von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens (bei Spilker im Dezember 1990 und bei Kinzel durch die Zustellung der Ladung zur verantwortlichen Vernehmung mit der Zustellungsurkunde vom 06.03.1991). Die Verjährung ist weiter unterbrochen worden durch die Anklageerhebung, die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Anberaumung der Hauptverhandlung.

Es ist auch noch keine (absolute) Verjährung gemäß § 78 c Abs. 3 Satz 2 StGB eingetreten, weil seit dem Ende der fortgesetzten Handlung noch keine 6 Jahre vergangen sind.

Bei beiden Angeklagten war von dem gesetzlich eröffneten Strafrahmen (Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafe von 1 Jahr) auszugehen.

Der zeitliche Einsatz des Anavar beschränkte sich auf ca. 5 Monate; die Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Anavar war zwar nicht unerheblich, kann aber noch als relativ gering angesehen werden.

1. Bei dem Angeklagten Spilker sprach zu seinen Gunsten, daß er bisher unbestraft ist und die Tat fünf Jahre zurückliegt. Weiterhin ist das Gericht davon ausgegangen, daß er mit seiner Tat keinerlei materielle Ziele anstrebte. Er lebt in geordneten Verhältnissen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien dem Gericht eine Geldstrafe in Höhe von 60 Tagesätzen schuldangemessen. Da er keine Angaben zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen gemacht hat, hat das Gericht sein monatliches Nettoeinkommen geschätzt. Weil er bereits seit vielen Jahren als Rechtsanwalt zugelassen und in diesem Beruf tätig ist, somit als etablierter Anwalt angesehen werden kann, hat das Gericht sein monatliches Mindestnettoeinkommen auf 6.000 DM geschätzt und somit auf einen Tagessatz von 200 DM erkannt.
2. Zugunsten des Angeklagten Kinzel spricht, daß er bisher unbestraft ist und die Aufklärung der hier abzuurteilenden Tat nur ermöglicht wurde, weil er das Geschehen öffentlich bekannt machte und damit die Einleitung des Ermittlungsverfahrens selbst verursachte. Zu seinen Gunsten konnte weiter berücksichtigt werden, daß er "nur" der Assistenztrainer war, während der Angeklagte Spilker, von dem die Initiative zum Einsatz des Anavar ausging, als Cheftrainer eine stärkere Stellung hatte. Auch war die Trainertätigkeit damals für Kinzel die einzige - hauptberufliche - Verdienstquelle; er hing wirt.

schaftlich von den Leistungen der Athletinnen ab. Er ist von vornherein geständig gewesen. Auch bei ihm liegt die Tat ca. 5 Jahre zurück. Er ist nicht mehr als Sporttrainer oder Sportfunktionär tätig.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien eine Geldstrafe von 15 Tagessätzen schuldangemessen. Da auch der Angeklagte Kinzel keine Angaben zu seinen derzeitigen Einkommensverhältnissen gemacht hat, hat das Gericht sein Einkommen geschätzt. Er ist erst seit kurzem als selbständiger Handelsvertreter tätig. Das Gericht ist von einem Mindesteinkommen in Höhe von 2.000 DM netto monatlich ausgegangen. Zu berücksichtigen war seine Unterhaltsverpflichtung gegenüber einem minderjährigen Kind, die das Gericht mit 500 DM angerechnet hat. Danach war, ausgehend von einem Selbstbehalt in Höhe von 1.500 DM netto monatlich, der Tagessatz auf 50 DM festzusetzen.

VI.

Die Kostenentscheidung ergibt sich bezüglich beider Angeklagter aus § 465 StPO.

Dietrich
(Dietrich)

Direktor des Amtsgerichts
als Vorsitzender des erw. Schöffengerichts

Kleine
(Kleine)

Richter am Amtsgericht
als Beisitzer

Ausgefertigt

(Körschner)

Justizsekretär

der Geschäftsstelle



Mo 3.4.	Di 23.02.	Mi 24.02.	Do 25.02.	Fr 26.02.	Sa 27.02.	So 28.02.
1:15	2:30	2:00	0:30	2:00	2:15	---
KOORB	allg. Kraft 3 Serien Bauch/Rü/Schul	Wachseltraining 4x an 50 sub 4x Diagonalen	ext. Seilübung 3-15-30-45	Spez. Kraft 5-50 60 3-60 70	I ₂ 2-80 100 120	---
I ₂	Spez. Kraft 5-60 70 70 60 3-70 80 80 70	Schmerzen Obersch. hinten	20' Fango 40' HS	100 50 70 60	0:30	---
2-120 2-150 1-180	4-4 HS 1 2-4 HS 2			2:15		
13.4 / 13.5 17.5 / 17.6 24.8						

Trainingsprotokoll von Silke Knoll: Für jede Tablette Stromba ein Quadrat unter die Datumszeile

„Extrem viel reingepumpt“

Frauen-Doping in der bundesdeutschen Leichtathletik am Beispiel des „Hammer Modells“

Das Gift fraß sich wie zufällig in die Muskeln der Sportlerinnen. Die Bankangestellte Gisela Kinzel, damals 23, brachte eines Tages ein unscheinbares, liniertes Blatt Papier nach Hause, auf dem sie in Schönschrift 19 Daten notiert hatte. Was wie der Plan für eine schwäbische Kehrwoche aussah, war die Anleitung zum Doping. Das Rezept hatte sie von ihrem Cheftrainer.

Die Jurastudentin Helga Arendt, 22, wurde von ihren Trainern zu einer Tasse Kaffee eingeladen. An einem rustikalen Tisch im Vereinsheim von Rote Erde Hamm offerierten die Männer dann auch andere Muntermacher, weiße runde Tabletten: „Die nimmst du jetzt.“ Von da an schluckte Helga Arendt das Anabolikum Stromba.

Im Trainingslager im portugiesischen Albufeira hatte sich die Slawistikstudentin Silke Knoll, 25, gerade das Müsli schmecken lassen. Auf dem Weg vom Appartement zum Trainingsplatz erklärte ihr der Trainer: „Wenn du gut werden willst, mußt du das auch nehmen.“ Silke Knoll nickte und futterte Stromba, als sei es das tägliche Brot.

Die Kindergärtnerin Mechthild Kluth, 22, hatte nach jahrelangen Mühen endlich Erfolg, ersprintete sich einen Platz im Nationalteam. Bei der Rückfahrt von den Deutschen Meisterschaften fragte sie der Trainer: „Willst du jetzt nicht mehr?“ Euphorisch über die Perspektive, stimmte die 100-Meter-Läuferin zu und ließ sich sogar als Testperson für das amerikanische Anabolikum Anavar mißbrauchen.

Die Bankkauffrau Andrea Hanne mann, 23, zeichnete besonderer Ehrgeiz aus. Als ihr Trainer vorsichtig das Terrain sondieren wollte und ganz behutsam das Gespräch auf Möglichkeiten der Leistungssteigerung brachte, antwortete die Weitspringerin lakonisch: „Ich hab' mir

schon gedacht, daß das kommt.“ Das Mädchen aus wohlbehütetem Haus naschte ungeniert Anabolika wie Gleichaltrige Haschisch.

Dank der Muskelmast machten die Mädchen aus dem westfälischen Provinzstädtchen Hamm Karriere. Sie wurden Deutsche Meisterinnen, stürmten nach Olympia und gewannen internatio-



Sprinterin Knoll
„Auch das mußt du nehmen“

nale Titel. Gisela Kinzel erreichte 1986 Silber bei den Europameisterschaften, Silke Knoll holte sich dieses Jahr EM-Silber. Helga Arendt bescherte der (west-)deutschen Leichtathletik im letzten Jahr eine der raren Sternstunden: Sie wurde Hallenweltmeisterin über 400 Meter.

Die laufbegabten Mädchen waren von einem der prominentesten bundesdeutschen Trainer nach Hamm gelockt worden. In der „familiären Atmosphäre“ (Kinzel) wollte Rechtsanwalt und Hobbytrainer Jochen Spilker, der inzwischen zum Bundestrainer aufgestiegen ist, die deutsche Leichtathletik reformieren. In seinem „Hammer Modell“ sollten berufliche Ausbildung und Leistungstraining optimal aufeinander abgestimmt werden, finanziert durch ein ausgeklügeltes Sponsorsystem.

Nur das wirkliche Betriebsgeheimnis machte Spilker nie öffentlich: Die auffälligen Erfolge in der Provinz wurden vor allem durch systematisches und jahrelanges Doping erreicht. Das Hammer Modell wurde zum Beispiel dafür, wie in der internationalen Leichtathletik-Leistungsgesellschaft die Manipulation der Athleten scheinbar unverzichtbar ist.

Ausschließlich an Gold und Silber orientierte Sponsoren, profilneurotische Funktionäre, erfolgsabhängige Sportler- und Trainerdotierungen und an Medaillen bemessene Förderung durch den Staat verlangen nach Erfolgen um jeden Preis. In diesem Klima wuchert die Dopingmentalität wie ein Krebsgeschwür, die Droge wird unaufhaltsam bis in die kleinsten Verästelungen eines Vereins gestreut. Arzneimittelgesetze werden mit Chuzpe umgangen, skrupellos wird mit der Gesundheit der Athleten gespielt.

Gisela Kinzel war Spilker 1983 bei den Deutschen Meisterschaften in Bremen

Postgut

Hier können Sie sich ein Bild vom einfachen und kostengünstigen Paketversand machen. Mit Postgut, dem "Wirtschaftspaket".

Wir haben Postgut speziell für die Anforderungen der Wirtschaft und ihrer Kunden entwickelt. Schließlich sind wir ja mit über 500 Mio. Paketen und Päckchen im Jahr nicht umsonst die Nr. 1 im Kleingut-Transport hierzulande...

Postgut-Fakten: ■ Vereinfachte Abrechnung, nach Gewicht
■ Keine Paketkarte ■ Keine Zustellgebühren beim Empfänger
■ Auf Wunsch Schnellsendung, Eilzustellung, Nachnahme
■ Und alles – typisch Postdienst – natürlich auch samstags.

Sie versenden mindestens 500 Pakete im Jahr? Dann sagt Ihnen der Kundenberater gern mehr über 'Ihr' Postgut. Er steht im Telefonbuch unter Post. Oder Sie senden uns einfach den Coupon hier. Am besten gleich.

Für weitere Informationen einfach ankreuzen und abschicken an:
Deutsche Bundespost POSTDIENST,
Infoservice, Postfach 20 05,
7518 Bretten.

0.698.109

Ja, mich/uns interessiert:

☐ Alles über Postgut

☐ Individuelle Information durch den Kundenberater.
Bitte zur Terminabstimmung anrufen.

Name: _____

Firma: _____

Straße: _____

Postfach: _____

PLZ/Wohnort: _____

Branche: _____

Telefon: _____

 **Postdienst**
Deutsche Bundespost

aufgefallen. Nach nur zwei Jahren Leistungssport unter Anleitung ihres Mannes Jörg war die Gladbeckerin dort gerade Zweite über 400 Meter Hürden geworden. Um das Talent einzufangen, war dem Juristen nichts zu teuer. Er besorgte der Läuferin einen gutdotierten Arbeitsplatz bei der Hammer Bank, die Freistellung zum Training garantierte. Der SC Eintracht Hamm bot eine „monatliche Förderung“ von 500 Mark für die Athletin, und selbst Kinzel-Ehemann Jörg, Student an der Sporthochschule Köln, wurde versorgt. Das „Mitbringsel“, so Jörg Kinzel über seine Rolle bei dem Deal, durfte seine Frau und eine Schülergruppe trainieren und bekam dafür 500 Mark.

Der rührige Spilker verschaffte der Vizemeisterin einen kleinen Sponsorenvertrag von Adidas (500 Mark), kümmerte sich um 400 Mark Sporthilfezuschuß. Das Familieneinkommen von 3400 Mark empfanden die Kinzels dankbar als „massiven Aufstieg“.

Doch das Ehepaar konnte sich nicht so revanchieren, wie es wollte. Trotz intensiven Trainings wurde Gisela nicht schneller. Die Quittung kam prompt. Der Verein kürzte die Gehälter um jeweils 100 Mark, Adidas zahlte weniger, ebenso die Sporthilfe. Das Familieneinkommen sank um 1000 Mark. Zum erstenmal fühlten sich die Kinzels von der nackten Laufleistung „abhängig“. Gisela verpaßte den Start bei den Olympischen Spielen in Los Angeles, wurde bei den Deutschen Meisterschaften 1984 zweimal nur Fünfte. Jörg Kinzel: „Das war unser Schicksalsjahr.“ Die Kinzels waren reif für Anabolika.

In einem persönlichen Gespräch zeichnete Spilker der verunsicherten Läuferin neue Perspektiven auf. Es machte „doch Spaß zu gewinnen“, vertrieb der rhetorisch gewandte Anwalt die letzten Zweifel und diktierte seinem Schützling, nach welchem System von Freitag, dem 30. November 1984, an die Anabolikakuren durchzuführen seien.

Das Ehepaar, das bis dahin nie über Doping gesprochen hatte, „weil uns der Sport ja mehr oder weniger Spaß gemacht hat“, entschied sich nach einem Blick aufs Konto für die Manipulation. Jörg Kinzel: „Wir wollten wieder 2000 Mark bar auf die Hand.“

Der Trainer, der während des Studiums „immer wieder was von Anabolika gehört hatte“, nahm beim Fachmann Spilker, der schon seine Lebensgefährtin Gaby Bußmann in die internationale Spitze geführt hatte, Nachhilfeunterricht. Der Cheftrainer („Meinst du denn, Gaby läuft mit Wasser?“) schilderte den Umgang mit Anabolika, warnte vor erhöhter Verletzungsanfälligkeit und entließ die Kinzels mit den Worten, „zusätzlich noch ein paar Vitamine zu nehmen“, um die Wirkung des

Muskelpräparats Stromba (täglich bis zu 15 Milligramm) zu fördern.

Schon bald spürten die gefallenen Kinzels das kommende Hoch. Gisela drückte die schweren Hanteln beim Krafttraining „wie nichts“. Die psychische Wirkung brachte die Läuferin wieder auf Trab, und euphorisch registrierte Jörg, daß seine Frau trainieren konnte, „ohne daß sie kaputtging“.

Die Zeiten waren entsprechend. Bei den Hallenmeisterschaften im Februar 1985 unterbot Kinzel ihre bisherige Bestzeit um 1,3 Sekunden. Und schon im April konnten die Kinzels feststellen, daß Leistung sich lohnt. Die Gehaltsenkungen wurden wieder rückgängig gemacht. Und als Gisela Kinzel in der Freiluftsaison ebenfalls Deutsche Meisterin wurde, kletterte die Adidas-Jahresprämie gar auf 12 000 Mark.

Kleinere Irritationen wurden rasch beseitigt. Weil Kinzel bei den Hallenwettkämpfen 1986 „leistungsmäßig mehr erwartet“ hätte, suchte er Rat bei Mentor Spilker. Der beschied ihn: „Versuch es mal mit ein bißchen mehr.“

Helga Arendt, die wegen eines Kahnbeinbruchs lange pausiert hatte, wurde in gleicher Weise rangenommen. Die Läuferin müsse ja „jetzt auch zum Erfolg kommen“, weil sie zwei Jahre „nichts gebracht“ habe, befand der Bundestrainer im Mai 1986. Spilker beraumte den Termin im Vereinsheim an. Helga Arendt war nicht im mindesten überrascht, sie schluckte die Pillen, die Spilker besorgte. Der Trainer führte mitunter die Dopingmittel in der Türablage seines anthrazitfarbenen Scirocco mit.

Weil die Hammer Dopingtruppe bei den Deutschen Meisterschaften 1986 „dick abgesahnt“ (Kinzel) hatte und Gisela Kinzel bei den Europameisterschaften Staffel-Silber gewann, fiel der Lohn reichlich aus.

Adidas erhöhte auf 15 000 Mark, honorierte die Silbermedaille zusätzlich mit 15 000 Mark, der Verein zahlte monatlich 800 Mark, mit Startgeldern und Prämien verfügten die Kinzels nun über ein Monatseinkommen „zwischen 5000 und 6000 Mark cash“. Kinzel, zum Trainer aller erfolversprechenden Hammer Läuferinnen aufgestiegen, und seine Frau lebten inzwischen in einem eigenen Reihenhäuschen in der Hammer Künnekestraße, das sie für 185 000 Mark erstanden hatten.

Auch in der deutschen Trainerhierarchie kletterte der einst nur geduldete Kinzel einige Stufen höher. Beim Trainingslager des Nationalkaders in Albufeira im März 1987 zog ihn der Frauen-Cheftrainer Wolfgang Thiele auf der Terrasse am Swimming-pool des Touringclub Acoatacias ins Vertrauen: „Was macht ihr denn in Hamm?“ Bei einem doppelten Espresso und portugiesischem Brandy erzählte Kinzel („Ich



Cheftrainer Thiele
„Du gibst zuviel“

fand es toll, den großen Thiele mit Du anreden zu dürfen“) bereitwillig, zumal er längst gemerkt hatte, daß unter Kollegen offen über die Dopingpraxis gesprochen wurde.

Thiele gilt schon seit den Olympischen Spielen 1976 in Montreal als einschlägig vorbelastet. Damals bekannte die Sprinterin Annegret Kroninger, die von Thiele trainierte erfolgreiche 4x100-Meter-Staffel sei mit Anabolika gedopt worden.

Sogar vor dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages kamen die Anschuldigungen zur Sprache, doch Thiele konnte alle Vorwürfe mit Unterstützung der Verbandsfunktionäre des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) aussitzen. Ganz offen konnte er bei wichtigen Wettkämpfen schon bald wieder nach sauberen Athletinnen fragen: „Ich brauch’ zwei zur Dopingkontrolle, kannst du gehen?“

Und daß die DLV-Gewaltigen immer noch auf der Seite der Doper standen, dessen war sich Kinzel sicher. Seine Frau hatte ihm berichtet, wie die Vizepräsidentin Ilse Bechthold bei einer Weihnachtsfeier im Frankfurter Ramada-Hotel auch künftig Erfolg angemahnt hatte: „Leistungen wollen wir doch alle bringen, und weil wir doch wissen, wie das geht, bitte ich um Verschwiegenheit.“ Mit dem großen Kollegen war sich der Trainer-Aufsteiger schnell einig, „daß wir das machen müssen, wenn wir nach vorne wollen“. Thiele, der kein Hehl daraus machte, auch seine erfolgreichsten Athletinnen Heidi Elke Gaugel und Ulrike Sarvari mit Anabolika schnell gemacht zu haben, gab dem Jungen aus Hamm einen väterlichen Tip: „Du gibst zuviel.“

Kinzel befolgte Thieles Rat und reduzierte die Dosis, stellte bei seinen Läuferinnen aber schon bald „tote Hose“ fest. Die Weltmeisterschaften in Rom wurden für seine Athletinnen „zum Fiasko“.

Spilker, der um den Erfolg des Hammer Modells fürchtete, schlug Krach: „Du hast Leistung zu bringen, du lebst davon.“ Er verlangte nach höheren Anabolikagaben, weil sonst „alles, was du reinschiebst“, schon beim Training „wieder rauskommt“. Zugleich warf er Kinzel vor, überhaupt nicht zu begreifen, wie trickreich Trainer gegeneinander zu kämpfen hätten.

Der Rat, weniger Anabolika zu nehmen, sei ausschließlich darauf ausgerichtet gewesen, der Konkurrenz zu schaden. Spilker machte klar, daß seinem ärgsten Konkurrenten Thiele jedes Mittel recht sei, um zu erfahren, „wie in Hamm gearbeitet“ wird. Er deutete an, Thiele habe sogar ein Verhältnis mit Gisela Kinzel be-



Bundestrainer Spilker
„Versuch mal ein bißchen mehr“

gonnen, um das westfälische Betriebsgeheimnis zu ergründen.

Jörg Kinzel mochte das zuerst nicht glauben. Allerdings hatte er schon bemerkt, daß „es immer funktioniert“, wenn die Athletinnen „zum Trainer hochschauen, ja daß es sogar dazugehört, wenn sie in den Trainer verliebt sind“. Und in den Trainingslagern hatte er mitbekommen, wie die Kollegen Bundestrainer auch eine Form von sexueller Hörigkeit zur Leistungsmotivation nutzten. Da wurde „der Spaß im Bett“ schon mal „als Belohnung eingesetzt“, um die Sportlerinnen an sich zu binden.

Die Eheleute Kinzel wurden vom Verein sogar schriftlich aufgefordert, „jeglichen Kontakt zu Thiele zu beenden“ – die Abmahnung wegen nicht ausreichender Leistungsausprägung unterzeichneten Spilker und der Vereinsvorsitzende Dieter Mageruppe.

So wurde der verunsicherte Kinzel wieder ins Boot geholt. Zur Peitsche gab es

Zuckerbrot: Weil er „neue Leistungsbeurteilung“ zeigte, wurde sein Gehalt auf 2000 Mark erhöht, und Spilker zog seinen Assistenten weiter ins Vertrauen.

Im jugoslawischen Restaurant „Schwarzes Schaf“ im Hammer Ortsteil Westtünnen berichtete der Bundestrainer, daß er während der Weltmeisterschaft in Rom von Wolfgang Meier, dem Trainer der DDR-Vorzeigethletin Marita Koch, das volle ostdeutsche Dopingprogramm erfahren habe. Und im Frühjahr erzählte Spilker, er habe bei Charlie Francis, dem Trainer des kanadischen Super-Sprinters Ben Johnson, ausgekundschaftet, mit welchem Mittel der Sprintweltmeister schnell gemacht wurde – mit dem nur in Amerika zu erhaltenen Präparat Anavar der US-Firma Searle. Zwei Wochen später nahm Kinzel auf der Terrasse von Spilkers Haus in Hamm das Präparat, das in den USA bei Zwergenwuchs verschrieben wird, in Empfang. Spilker als Drahtzieher zwischen den Dopingwelten Ost und West, da war „Jochen doch wieder der Größte“ (Kinzel).

Gemeinsam beschlossen sie zur Hallensaison 1988, „jetzt erst richtig loszulegen“, um im Februar einen neuen Hallen-Weltrekord über 4 x 200 Meter aufzustellen. Auch die bisher verschonte Weitspringerin Andrea Hannemann und die eher mittelmäßige Mechthild Kluth sollten von nun an systematisch gedopt werden. Weil Gisela Kinzel und Helga Arendt so „glänzend marschierten“, sollten Hannemann und Kluth für das noch unbekannte Mittel Anavar als Testpersonen dienen. Spilker zog einen karierten DIN-A4-Bogen aus der Tasche, auf dem er die geballte Anabolika-Ladung und den Einnahmezyklus („Vorsicht: 4. – 5. Tag“) für „Andrea, Mecki, Helga und Gilla“ notiert hatte. Konspirativ mahnte Spilker den Kollegen: „Sei bloß still, das ist unser Potential.“

Die Beschaffung der benötigten Mengen war kein Problem. Stromba gab es bei einem Apotheker in einem Hammer Vorort. Dort lieferten die Mädchen die umfangreichen Rezepte ab, die ihnen der Freiburger Sportarzt Professor Armin Klümper ausgestellt hatte. Die Mengen an Vitaminen und Medikamenten waren so groß, daß die Athletinnen leicht auf ein paar Schachteln verzichteten. Im Gegenwert schob der Apotheker das benötigte, aber nicht verschriebene Stromba über den Tisch.

Gleich um die Ecke fand sich zudem ein Arzt, der die notwendigen Rezepte ausstellte. Und wenn beide Nachschubwege ausfielen, wurde auf dem Schwarzmarkt in einem Fitneßstudio eingekauft – dann mußten statt der regulären 21,95 Mark über 40 Mark für 25 Stromba-Pillen bezahlt werden.

Im Olympiajahr 1988 gab das Hammer Modell schließlich alles. Auch Sprint-

Hoffnung Silke Knoll wurde in das Programm aufgenommen, und am Dienstag, dem 19. Januar, malte sie erstmals in ihr Trainingsprotokollbuch ein kleines Quadrat – das bedeutete die Einnahme von einer Tablette Stromba. Die penibel geführte blaue Kladde weist aus, daß sie am 20. Juni, dem zweiten Tag des Länderkampfes gegen die DDR, zehn Milligramm Stromba

schluckte. Die letzten drei Quadrate sind eingetragen am 29. August – 19 Tage später begannen die Olympischen Spiele in Südkorea.

Auch die Deutsche Juniorenmeisterin Claudia Lepping, die Spilker nach Hamm gelockt hatte („Da zeigen wir dir auch, warum die DDR-Mädels so schnell sind“), erfuhr, wie die Methode funktionierte. Im Trainingslager in Por-

tugal lag sie mit Silke Knoll zusammen auf einem Zimmer und wunderte sich jeden Nachmittag, warum Silke nach dem Training geradewegs ins Bad ging und sich dort Pillen aus den Gläschen holte. Neugierig geworden, schaute sie in den mit Medikamenten prall gefüllten Kulturbeutel der Kollegin und notierte die Namen aller Präparate. Wieder zu Hause, verglich sie die Namen mit den Arzneien auf der Doping-Verbotsliste und fand dort den Namen Stromba – „das hat mich völlig umgehauen“.

Doch die chemische Keule hatte nicht mehr die gewünschte Wirkung. Andrea Hannemann wurde zwar Deutsche Meisterin im Weitsprung, schaffte aber die Olympiaqualifikation nicht; Silke Knoll und Gisela Kinzel versagten bei Olympia, und Helga Arendt steigerte ihre Bestleistung zwar um eine Sekunde, wurde in Seoul aber eben doch nur Siebte.

Um die Scherben seines Modells zu kitten, trat Spilker allein noch einmal an. Obwohl nach dem Dopingfall Ben Johnson in Seoul nahezu die gesamte Weltelite die Anabolikapillen zunächst wegschloß, trieb der Bundestrainer die 400-Meter-Läuferin Helga Arendt nur sechs Monate nach Olympia zu neuen Höchstleistungen. Die kräftige Helga räumte denn auch bei den Hallen-Weltmeisterschaften wie erwünscht die Goldmedaille ab. Aber auch dieser Titel konnte die Risse in Spilkers Imperium nicht kitten.

Ein letztes Mal hielt die Dopingtruppe zusammen, als sie am 14. März 1989 in Spilkers Bungalow am Hammer Pörlweg 1 den 41. Geburtstag ihres Mentors feierte. Mitten in die Party platzte die Nachricht, daß die kanadische Sprinterin Angella Issajenko, auch ein Schützling des Johnson-Trainers Francis, vor dem staatlichen Untersuchungsausschuß in Toronto ausgesagt hatte, daß Spilker ihr gegenüber den Gebrauch von Dopingmitteln erwähnt hatte. Sofort ließ der Hausherr die Gäste sitzen und verschwand in seinem Arbeitszimmer.

Nach stundenlangen Telefonaten stand am nächsten Morgen die Verteidigungsfront. Spilker berief sich auf Übersetzungsfehler. DLV-Leistungssportdirektor Horst Blattgerste gab ihm unermüdlich und offiziell Rückendeckung: „Herr Spilker hat in einer persönlichen Erklärung alles dementiert, dem ist nichts hinzuzufügen.“

Damit seine Läuferinnen sich bei Fragen neugieriger Journalisten nicht verplappern konnten, erteilte Spilker ihnen für die nächsten Tage „absolutes Telefonverbot“. Und das Gepäck für das wieder einmal anstehende Trainingslager in Portugal wurde geringfügig leichter. Spilker: „Wir müssen jetzt vorsich-

„Ganz schnell handeln“

Daimler-Sprecher Matthias Kleinert verlangt Konsequenzen vom DLV

SPIEGEL: Herr Kleinert, Daimler-Benz ist der Hauptsponsor der deutschen Leichtathleten. Schreckt es Sie nicht, daß Sportler in dem zur Verfügung gestellten Dienst-Mercedes Anabolika transportieren?

KLEINERT: Wenn ich so jemanden erwischen würde, müßte er umkehren, die nächste Mercedes-Werkstatt ansteuern und den Kofferraum säubern, in dem das Zeug gelegen hat – dieser Mercedes stünde dem Sport nicht mehr zur Verfügung.

SPIEGEL: Seit März sind detaillierte und dokumentierte Dopingvorwürfe gegen deutsche Leichtathleten bekannt. Doch im August bei den Europameisterschaften in Split lud Mercedes das deutsche Team zur Party.

KLEINERT: Wir haben immer erklärt, gegen jede Manipulation zu sein. In einem Vertrag mit dem Leichtathletik-Verband steht wörtlich: „Leistungssteigerungen haben mit fairen Mitteln zu erfolgen, Doping ist unfair und schädlich.“ Für die Sauberkeit, das steht ebenso eindeutig fest, haben die Verbände zu sorgen. Wir können doch nicht eine Ermittlungsgruppe einsetzen.

SPIEGEL: Es hat sich aber gezeigt, daß die Funktionäre an Aufklärung kein großes Interesse haben.

KLEINERT: Wenn da nichts passiert, wird unsere Partnerschaft mit dem Verband beendet. Angesichts der jüngsten Vorwürfe müssen sogar ganz schnell Konsequenzen gezogen werden.

SPIEGEL: Weil die Athleten ihrem eigenen Verband nicht trauen, wollen sie sogar selbst Kontrollen durchführen – ihnen fehlt aber das nötige

Geld dazu. Würden Sie sich beteiligen?

KLEINERT: Daimler-Benz hat dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes angeboten, sich an einem Fonds zu beteiligen, mit dem der DSB und die Verbände eine klare Kontrolllinie fahren können.

SPIEGEL: Das wären aber immer noch keine unabhängigen Kontrollen.

KLEINERT: Unabhängige Kontrollen müssen das Ziel sein. Ich gehe davon aus, daß die Sportverbände dies auch so sehen. Wenn der Sport die notwendige Transparenz und Glaubwürdigkeit nicht herstellt, verliert er die Sponsoren, er verliert auf jeden Fall Daimler-Benz.

SPIEGEL: Bislang wurden aber alle Vorwürfe beharrlich ausgesessen.

KLEINERT: Sicher werden wir nicht, wenn einige wenige schwarze Schafe auffällig werden, unser gesamtes Verhältnis zum Sport beenden. Aber wir werden deut-

lich machen, daß bei uns die Jalousie runtergeht, wenn die Verbände nicht überzeugend Manipulationen ausschließen.

SPIEGEL: Auch der Diskuswerfer Wolfgang Schmidt wurde vom ehemaligen DDR-Sportmediziner Dr. Manfred Höppner mit Anabolika in Verbindung gebracht. Schmidt ist Angestellter von Daimler-Benz ...

KLEINERT: Auch hier muß der Verband Klarheit schaffen. Wir als Sponsor können nicht detektivisch tätig werden. Der Sport selbst hat das Problem in den nächsten Monaten zu lösen. Mit schönen Reden ist es nicht mehr getan, hier muß gehandelt werden.



Kleinert

Andrea: 1. 18 Tage
 15-8-10-8-10-18/19
 011 011 1
 312 311 312
 415 414 414

Karin: 1. 18 Tage

Mei: 1. 18 Tage
 15-8-10-8-10-18/19

Helga: 1. 18 Tage
 15-8-10-8-10-18/19
 011 011 1
 312 311 312
 415 414 414

Silke: 1. 18 Tage

Trainer: 1. 18 Tage



Spilkers Anabolikaplan*, gedoptes Staffel-Quartett Kinzel, Kluth, Arendt, Knoll: „Sei still, das ist unser Potential“

tig sein. Diesmal nehmen wir keine mit.“

Doch das Hammer Modell war nicht mehr zu retten. Seine Bilanz liest sich wie eine Sammelkarte von Invaliditätsanträgen. Gaby Bußmann leidet unter Herzrhythmusstörungen, deren Ursache nicht einmal im Hamburger Tropeninstitut diagnostiziert werden konnte. Helga Arendt beklagt eine geschädigte Leber und eine chronische Arthrose im Fuß. Andrea Hannemann, in die „extrem viel reingepumpt“ (Kinzel) wurde, um ein exzessives Trainingspensum absolvieren zu können, ruinierte sich ihre Achillessehne. Mechthild Kluth wurde immer langsamer und beendete entnervt ihre Karriere; Silke Knoll wechselte nach Dortmund. Gisela Kinzel, die einst aus Spaß am Laufen begann, hörte frustriert auf und will „vom Sport nichts mehr hören“. Die Ehe von Jörg und Gisela Kinzel wurde am 13. September dieses Jahres geschieden.

Nur Spilker ist bislang davongekommen. Der Bundestrainer wirkt jetzt am

* Die Dopinganweisung von Andrea Hannemann ist so zu lesen: 18 Tage vor dem Wettkampf sollte die Einnahme gestoppt werden. Waagerecht sind die Zyklen notiert: 15 Tage nehmen, 8 Tage Pause, 10 Tage nehmen und so weiter. In den senkrechten Spalten sind unten die Tage angegeben (10/5), darüber die Anzahl der einzunehmenden Tabletten. Später wurde die Dosierung auf 2 beziehungsweise 1 Tablette korrigiert. Durch die geringe Dosis verringerte sich die Pause bis zum Wettkampf auf 14 Tage. Am 4. und 5. Tag bestand erhöhte Verletzungsgefahr. „Mecki“ Kluth sollte 10 Tage lang eine Stromba-Tablette nehmen, danach 1 Tag 2 Tabletten, dann 1 Tag Pause und so weiter. Helga Arendt und „Gilla“ sollten beim Basistraining vom 15. November bis 13. Dezember (4 Wochen lang) 2 Tabletten Stromba nehmen, dann 1 Tag Pause und so weiter. Im Spezialtraining sollten zunächst 18 bis 20 Tage lang 3 Tabletten genommen werden. Später wurde dies aufgeteilt: 6 Tage lang 2 Tabletten, 8 Tage lang 3 Tabletten, 6 Tage lang 2 Tabletten.

Leistungszentrum in Dortmund. Er hat vorgesorgt, strapazierfähigeres Material aus dem deutschen Osten geholt.

Und die Tiefkühlkostfirma Eismann finanziert den Aufbau einer goldträglichen 4x400-Meter-Staffel für die Olympischen Spiele 1992 in Barcelona mit jährlich 60 000 Mark – ganz die bewährte Spilker-Methode.

Fußball

Eier im Tempel

Der französischen Profiligena droht der Kollaps: Nach Millionenschiebungen stehen berühmte Fußballklubs vor dem Bankrott.

Frankreichs Sportberichte stammen neuerdings von Polizeireportern. In Bordeaux mußte Claude Bez, Präsident des örtlichen Fußballklubs Girondins, eine Million Franc Kaution hinterlegen, um auf freiem Fuß zu bleiben. Roland Courbis, Manager beim SC Toulon, sitzt in Untersuchungshaft, verdächtigt der Urkundenfälschung und Unterschlagung. Bei Olympique Marseille mußte der Technische Direktor Franz Beckenbauer das Training unterbrechen, als ein Mercedes vor dem Übungsplatz vorfuhr und drei Spieler zum Verhör bei der Steuerfahndung mitnahm.

Die sportlich weniger aufregende französische Liga wird von einem Finanzskandal geschüttelt, der täglich neue Enthüllungen über schwarze Kassen, illegale Zahlungen und frisierte Bilanzen bereit-

hält. Dabei haben sich nicht nur trickreiche Funktionäre und Profis im Geld-Dschungel festgedribbelt. Auch einflussreiche Politiker – in Frankreich seit jeher eng verwoben mit den Geschicken der Fußballklubs – geraten zunehmend ins Zwielficht. *Le Monde* mutmaßt, die Fußball-Liga stehe „kurz vor der Explosion“.

Finanzminister Michel Charasse hat mittlerweile bei allen 20 Erstligavereinen sowie beim nationalen Verband Steuerprüfungen veranlaßt. Sie zeigten, so Charasse, von einer „beklagenswerten Geschäftsführung“.

Das Ausmaß der Affäre enthüllten zwei Vorfälle, die unabhängig vonein-



Trainer Beckenbauer, Präsident Tapie „Nicht auf dem laufenden“